



KONZEPTION HORT OBERREICHENBACH

Stand: Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	03
2. Trägerschaft und Anschrift Hort	03
3. Lage des Hortes	04
4. Organisation und Personal im Hort	04
5. Öffnungszeiten	05
6. Räumlichkeiten	05
7. Betreuungskosten	07
7.1 Hortgebühren	07
7.2 Warmes Mittagessen	07
7.3 Weitere Kosten	08
8. Schließzeiten und Ferienzeiten	08
9. Rechtliche Grundlagen	08
10. Auftrag und pädagogische Ziele des Hortes	09
10.1 Allgemein pädagogische Ziele	09
10.2 Emotionale und soziale Kompetenzen entwickeln	09
10.3 Lernkompetenzen fördern	10
10.4 Sprachkompetenzen fördern	10
10.5 Wissenskompetenz entwickeln	11
10.6 Kreative Kompetenz fördern	11
10.7 Motorische Kompetenz fördern	11
10.8 Umweltkompetenz fördern	11
11. Einsatz von einem Therapiebegleithundeteam	12
11.1 Hunde allgemein in der Pädagogik	12
11.2 Grundlagen und Verhaltenskodex in der Arbeit	12
11.3 Information und Einverständnis aller Beteiligten	13
11.4 Dokumentation	13
11.5 Artgerechte Haltung des Hundes	13
11.6 Pädagogische Leitlinien	14
12. Inklusive Pädagogik	14
12.1 Was ist Inklusion? Was ist inklusive Pädagogik?	14
12.2 Personenkreis für inklusive Plätze	15
12.3 Gemeinsam Verantwortung tragen – Bedeutung für die Betreuung	15
12.4 Rahmenbedingungen im Hort für inklusives Arbeiten	16
13. Hausaufgabenbetreuung	17
13.1 Organisation der Hausaufgaben	17
13.2 Pädagogische Ziele des Hortes / der Pädagogen	17
13.3 Eigenverantwortung des Kindes	18
13.4 Qualität der Hausaufgaben	19

14. Ferienzeit im Hort	19
15. Tagesablauf	20
16. Pädagogische Zusammenarbeit / Kooperation	21
17. Maßnahmen zur Qualitätssicherung	21
18. Schlusswort	21

1. Vorwort

Mit der vorliegenden Konzeption möchten wir uns als Einrichtung vorstellen.

Eine regelmäßige Fortschreibung durch Orientierung an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien, sowie den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen sind selbstverständlich und ein großer Teil unserer Arbeit.

Wir wollen den Kindern ein familienergänzender und kompetenter Wegbegleiter während ihrer Grundschulzeit sein und stehen für Fragen jederzeit und gerne zur Verfügung.

2. Trägerschaft und Anschrift Hort

Seit seiner Gründung ist die Kindertagesstätte Regenbogen ein Ort des Lernens, Spielens und Entdeckens. Hier werden Kinder auf ihrem Weg ins Leben begleitet, gefördert und liebevoll betreut. Die Gemeinde Oberreichenbach hat seit dem Jahr ____ die Trägerschaft übernommen und stellt mit dem pädagogischen Angebot eine feste Säule in unserem Ort.

Mit der Einführung der ersten Hortgruppe im Jahr 2002 wurde das Angebot kontinuierlich erweitert und den Bedürfnissen der Familien angepasst.

Adresse Hort Oberreichenbach	Trägerschaft
<p>Hort Regenbogen Schulstr. 21 91097 Oberreichenbach</p> <p>Tel. 09104 824870 Mobil: 0152- 05261880</p> <p>E-Mail: hort@oberreichenbach-erh.de</p> <p>Internet: www.kita@oberreichenbach-erh.de</p> <p><u>Gesamtleitung Hort und Kindertagesstätte:</u> Melanie Weiland</p> <p><u>Bereichsleitung Hort:</u> Theresa Dornig</p>	<p>Gemeinde Oberreichenbach Gemeindekanzlei Schulstraße 21 91097 Oberreichenbach</p> <p>Tel.: 09104 / 739 Fax: 09104 / 3332</p> <p>Internet: www.oberreichenbach-erh.de</p> <p><u>Träger:</u> Bürgermeister der Gemeinde Oberreichenbach Herr K. Hacker</p>

3. Lage des Hortes

Von großem Vorteil ist die räumliche Lage des Hortes innerhalb des Schulgebäudes der Grundschule Aurachtal – Zweigstelle Oberreichenbach. Der Hort befindet sich in den Räumlichkeiten der Grundschule. Durch die Aula und den Garderoben gelangen die Kinder in ihre Gruppenräume. Zudem verfügen wir über eine weitläufige Außenanlage mit versch. Spielgeräten. Für die Hausaufgaben stehen dem Hort Räumlichkeiten im Nebengebäude der Gemeinde zur Verfügung. Im September 2022 konnte ein Anbau mit zwei Containern weitere Plätze im Hort schaffen. Diese wurden im südlichen Bereich, dem Hauptgebäude, angeschlossen.

Im Februar 2025 wurde mit dem Neubau eines Hortes begonnen, der sich im vorderen Bereich der Schule erstreckt.

4. Organisation und Personal im Hort

Träger ist die Gemeinde Oberreichenbach, vertreten durch Herrn Klaus Hacker.

Der Hort Regenbogen ist der Kindertagesstätte Regenbogen unter der Gesamtleitung von Frau Melanie Weiland angegliedert. Bereichsleitung Hort ist Frau Theresa Dornig.

Bedingt durch die Betreuungszeit sind die pädagogischen Fachkräfte in Teilzeit mit 20 bis 29 Wochenstunden beschäftigt.

Unser weiteres Team zur Leitung und Bereichsleitung setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

1 Sozialpädagogin

1 Erzieherin

2 Kinderpfleger:innen

1 Hauswirtschaftspflegehelferin

1 Küchenkraft

Im Hort können bis zu 60 Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren (1. Klasse bis 4. Klasse) betreut werden.

5. Öffnungszeiten

In der Schulzeit	Montag - Donnerstag	Freitag
	11.00 – 17.00 Uhr	11.00 – 16.00 Uhr
In den Ferien	Montag - Donnerstag	Freitag
	07.00 – 17.00 Uhr	07.00 – 16.00 Uhr

6. Räumlichkeiten

Der Kinderhort verfügt über folgende Räumlichkeiten.

Gruppenraum (52m²)

Spielzimmer (22m²)

Kleine Küche (8m²)

Bauwagen im Garten (11m²)

Räume der Grundschule wie Turnhalle, Toiletten, Abstellraum/Materialraum, Pausenhalle und der Außenbereich dürfen mit genutzt werden.

Im Nebengebäude der Schule stehen dem Hort weitere Räumlichkeiten zur Verfügung. Diese befinden sich in der 1. Etage und ergänzen unser Angebot.

Im Betreuungsjahr 2022/2023 wurde aufgrund des hohen Betreuungsbedarfes in Gemeinde ein Anbau von zwei Containern durchgeführt. Diese ergänzen ebenso unser Angebot im Bereich Hort.

Lernwerkstatt im Container:

Der Anbau mit Containern befindet sich im südlichen Bereich des Schulgebäudes. Im Anbau dazu können 10 Kinder ihre Garderobe finden. Eine eingerichtete Lernwerkstatt bietet den Hortkindern ein Angebot zum selbständigen Tun. Themen der Kinder aus dem Alltag fließen in die Arbeit der Lernwerkstatt ein. Ganzheitlich wird das Angebot dann, wenn Fragen aus der Lernwerkstatt in den Hortalltag integriert werden können.

Unsere Lernwerkstatt bietet viele Bildungsangebote, ist selbständig nutzbar, ermöglicht Forschung und Erfahrung, ist vorbereitet, verständlich, auffordernd und unterstützt Partizipation.

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Lernmaterialien zur Verfügung zu stellen, Kinder zu beobachten, ungestörte Lernsituationen zu ermöglichen und dort unterstützend zu begleiten, wo Kinder es wünschen. Eine Teilhabe soll allen Kindern ermöglicht werden.

Im zweiten Bereich der Container ist eine Möglichkeit für Hausaufgaben, ruhigem Spiel, Raum für Angebote im Zusammenhang oder unabhängig der Lernwerkstatt gegeben.

Bauwagen im Außenbereich:

Der Bauwagen befindet sich in unmittelbarer Nähe zu den Räumen des Hortes auf dem angegliederten Außengelände.

Er wird als zusätzliche Räumlichkeit für Freizeitaktivitäten von den Kindern genutzt. Hierbei entscheiden jeweils die Pädagogen gemeinsam mit der Gruppe, welche Aktivitäten dies, zu gegebener Zeit sind.

Unter anderem werden folgende Einsatzmöglichkeiten des Wagens genutzt:

- Zum Experimentieren und Forschen
- Für gestalterische Tätigkeiten
- Für repräsentative Rollenspiele
- Sportliche Betätigung mit Tischspielgeräten

Je nach Jahreszeit, Motivation und Bedürfnissen der Kinder, kann das zur Verfügung gestellte Material, im Wagen den Ansprüchen angepasst bzw. ausgetauscht werden.

7. Betreuungskosten

7.1 Hortgebühren

Unsere Betreuungskosten sind in der Gebührensatzung der Gemeinde Oberreichenbach geregelt und errechnen sich aus den gebuchten Wochenstunden.

bei einer Buchungszeit bis zu 4 Stunden:	151,00€
bei einer Buchungszeit bis zu 5 Stunden:	161,00€
bei einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden:	171,00€
bei einer Buchungszeit bis zu 7 Stunden:	181,00€
bei einer Buchungszeit bis zu 8 Stunden:	191,00€
bei einer Buchungszeit bis zu 9 Stunden:	211,00€
bei einer Buchungszeit bis zu 10 Stunden:	231,00€

Die Kosten in den Ferien richten sich nach den Buchungstagen und werden bei 15 bis 29 Tagen für einen Monat mit erhöhter Förderung abgebucht und ab 30 Tagen mit 2 Monaten erhöhter Förderung abgebucht.

In den Ferien liegt die Mindestbuchungszeit bei 15 Tagen.

7.2 Warmes Mittagessen

Eltern haben die Möglichkeit für ihr Kind ein warmes Mittagessen über den Caterin Bassalig aus Obermichelbach zu buchen.

Die Kosten belaufen sich derzeit pro Essen auf 3,85 € zzgl. 0,20€ Gebühren für den Dienstleister Kitafino.

Weitere Informationen erhalten Sie zum Caterer auf der Internetseite www.party-service-bassali.de

Bestellungen und Stornierung dazu ist ausschließlich über den Dienstleister www.kitafino.de möglich.

7.3 Weitere Kosten

Weitere Kosten können aufgrund von Ausflügen oder Besuchen wie z.B. Theater oder Museum während der Ferien entstehen.

8. Schließzeiten und Ferienzeiten

Die Schließtage werden mit dem Elternbeirat und der Gemeinde Oberreichenbach festgelegt und über Elternbrief, Homepage und Newsletter der Einrichtung rechtzeitig veröffentlicht.

Schließzeiten:

zwischen Weihnachten bis zum Feiertag Heilige drei Könige (24.12.-5.01.)

Brückentag zu Christi Himmelfahrt

in den Pfingstferien die zweite Pfingstwoche

die letzten drei Wochen im August (Teil der Sommerferien)

zwei Planungstage im Anschluss an die Sommerschließung

Für die restlichen Ferientage außerhalb der Schließzeiten wird für die Schulkinder eine Ferienbetreuung angeboten. In dieser Zeit können die Kinder von Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr betreut werden.

Betriebsfreie Tage, die nicht als Schließtage angerechnet werden sind der 24.12. und 31.12.

Zusätzliche Schließtage können durch Angebote für das gesamte Team entstehen wie z.B. Teamfortbildung oder 1. Hilfe Kurs. Eine frühzeitige Bekanntmachung ist selbstverständlich.

9. Rechtliche Grundlagen

Der Hort ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung, in der Kinder im schulpflichtigen Alter (in der Regel von 6—14 Jahren) betreut werden.

Wir orientieren uns am Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), sowie seiner Verordnung zur Ausführung (AVBayKiBiG)

10. Auftrag und pädagogische Ziele des Hortes

10.1 Allgemein pädagogische Ziele

Unser Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung. Das Ziel unserer Arbeit ist die ganzheitliche Förderung der Kinder. Durch unser Angebot sollen die Kinder möglichst allen Lebens- und Persönlichkeitsbereichen angesprochen werden.

Wir bieten den Kindern Möglichkeiten und Raum, sich zu selbständigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Dabei orientieren wir uns am individuellen Entwicklungsstand, den gegenwärtigen Bedürfnissen, Interessen und der aktuellen Lebenssituation.

Wir vermitteln Werte und Regeln, die den Kindern Halt und Orientierung geben.

Wir unterstützen Familien bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder ab der Einschulung bis zum Alter von 12 Jahren.

Wir stehen als Gesprächspartner zur Verfügung und unterstützen bei der Suche nach Lösungen.

Wir wollen Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

10.2 Emotionale und soziale Kompetenzen entwickeln

Die Kinder sollen eine stabile Identität, Lebensfreude, ein positives Selbstwertgefühl sowie eine gesunde Widerstandskraft und Frustrationstoleranz entwickeln.

Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern soll aufgebaut und gefördert werden.

Die Kinder sollen lernen eine eigene Meinung zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinder sollen sich darin üben, Konfliktsituationen einvernehmlich zu lösen und das eigene Verhalten kontrollieren zu können.

Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen im Hort. Die Kinder sollen eine eigene Meinung entwickeln, einbringen und Verantwortung übernehmen. Gemeinsam mit den Kindern stellen wir Regeln auf und unterstützen bei einer konstruktiven Problemlösung. Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit, Kompromisse zu schließen.

Wir achten auf die Vermittlung von Werten wie Hilfsbereitschaft, Toleranz und Rücksichtnahme.

Wir stärken das Gemeinschaftsgefühl durch gemeinsame Feste und Feiern.

Wir achten auf ausreichende Freispielzeit, in der die Kinder den Spielpartner, das Material und die Dauer des Spiels selbst bestimmen.

10.3 Lernkompetenzen fördern

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung sollen den Kindern Methoden und Techniken vermittelt werden, die ihnen helfen, ihre Arbeitszeiten und Aufgaben angemessen und strukturiert einzuteilen.

Die Kinder werden ermutigt, Fragen zu stellen und in Projektarbeiten eigenverantwortlich und selbst gesteuert zu lernen.

Die Wissensaneignung, unter Berücksichtigung der Neugier und Unbefangenheit jedes Kindes, sowie seine Experimentierfreudigkeit sollen gefördert und an jedes Kind angepasst werden.

Unsere Kinder sollen unserer Einrichtung genug Zeit für die Hausaufgabenbetreuung bekommen und ebenso ausgleichende Zeit für gemeinsames Spielen und freizeitpädagogische Angebote.

Wir berücksichtigen individuelle Stärken und Schwächen der Kinder und geben so viel Hilfe wie nötig, so wenig Hilfestellung wie möglich, um eine Hinführung zu selbstständigem Handeln zu erreichen.

10.4 Sprachkompetenzen entwickeln

Wir unterstützen die Sprachkompetenz der Kinder, indem wir ein gutes sprachliches Vorbild bieten.

Wir geben Anregungen und schaffen Möglichkeiten, um miteinander ins Gespräch zu kommen (Gespräche beim Mittagstisch, Kinderkonferenzen ...)

Der Hort bietet ein gefächertes Angebot an Büchermaterial, CDs und eine Leseecke zur Verfügung.

10.5 Wissenskompetenz entwickeln

Spielmaterial zur Erweiterung des Wissens in verschiedenen Bereichen.

Projekte, Experimente werden ermöglicht.

Wir geben viele Anregungen für eine sinnvolle, vielfältige Freizeitgestaltung.

10.6 Kreative Kompetenz fördern

Bereitstellung von Bau- und Konstruktionsmaterial

Bereitstellung von vielfältigem Mal- und Batelmaterial (das sowohl eigenständig als auch unter Anleitung genutzt werden darf)

Förderung von Rollen- und Verkleidungsspielen

10.7 Motorische Kompetenz fördern

Wir schaffen Bewegungsmöglichkeiten im Außenbereich und in der Trunhalle.

Wir bieten kreative Angebote zur Verbesserung der Auge-Hand-Koordination.

Kinder sollen eine differenzierte Grob- und Feinmotorik entwickeln und eine gute visuell-motorische Kompetenz.

10.8 Umweltkompetenz fördern

Wir möchten Interesse an unserer Natur wecken, den Kindern viele Interessante Entdeckungen und Beobachtungen ermöglichen und vermitteln, wie wohltuend die Wirkung der Natur ist. Daher sind Spaziergänge in der näheren Umgebung, Waldtage bzw. ein naturbezogenes Ferienprogramm fester Bestandteil unserer Planungen.

Wir möchten den Grundstein legen für einen achtungsvollen Umgang mit der Natur und einen verantwortlichen Umgang mit unseren Ressourcen.

11. Einsatz von einem Therapiebegleithundeteam in der Kita Regenbogen

11.1 Hunde allgemein in der Pädagogik

Hunde sind nicht wertende Lebewesen, welche den Menschen so annehmen und lieben können, wie er ist, ohne durch Vorurteile belastet zu sein. Genau diese Kompetenzen machen den Hund im Umgang mit Kindern dem entsprechend wertvoll und geben in der pädagogischen Arbeit die besten individuellen Impulse für jedes Kind.

Das in der Einrichtung tätige Therapiebegleithundeteam, besteht aus einem Menschen mit pädagogischer Berufsausbildung und seinem Hund. Welche zusammen, eine beim Berufsverband anerkannte Ausbildung, zum Therapiebegleithundeteam absolviert haben.

Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Hund in seinem Wesen und dem Gehorsam nach, für die Arbeit geeignet ist. Genauso wie beim Menschen das theoretische Wissen vorhanden ist und der Hund in der Arbeit, orientiert an den Förderzielen der Einrichtung, eingesetzt wird.

Tiergestütztes Arbeiten ist nur dem vom TBD (Therapiehunde Verband Deutschland) anerkannten und geprüften Therapiebegleithundeteam erlaubt.

11.2 Grundlagen und Verhaltenskodex in der Arbeit

Es sollten sowohl mit Mitarbeitern als auch mit den Kindern, abhängig von Alter und Entwicklungsstand, klare Regeln für den Umgang mit dem Hund besprochen werden.

Hierzu liegt in der Kita eine vorher unterschriebene Vereinbarung mit den Eltern vor sowie ein Konzept zum Thema tiergestützte Pädagogik.

Der Hund ist nicht mit einem oder mehreren Kindern alleine. Ausnahmen hiervon müssen mit den Beteiligten besprochen, pädagogisch begründet und am Bildungsplanziel orientiert sein!

11.3 Information und Einverständnis aller Beteiligten

Das Einverständnis der Einrichtungsleitung zum Einsatz des Hundes muss vorliegen. Es muss abgeklärt sein, dass alle Beteiligten (Vorgesetzte, Kollegen, hauswirtschaftliche Mitarbeiter, Klienten, Eltern, Jugendämter...) über die Arbeit informiert, auf den Hund vorbereitet und mit dem Einsatz einverstanden sind.

Je nach Einsatzort des Hundes sollte bei Bewerbungsgesprächen von potentiellen Mitarbeitern und Praktikanten oder Zivildienstleistenden darauf hingewiesen werden, dass eine Hundehaarallergie oder Angst vor Hunden, ein Grund sein kann, nicht in der Einrichtung zu arbeiten.

11.4 Dokumentation

Es werden Schautafeln und Dokumappen eingesetzt, um über die Arbeit mit dem Hund zu informieren. Diese enthalten ebenfalls wichtige Unterlagen, wie Gesundheitszeugnisse, Impfunterlagen, Haftpflicht usw.

Die gesondert aufgeführten, möglichen Leitlinien im Bereich Hygiene werden im Bezug auf Dokumentation zum Tier, Zugangsbeschränkungen für Tiere und allgemeine Hygienemaßnahmen eingehalten.

Hierzu liegt ein Hygieneplan vor.

11.5 Artgerechte Haltung des Hundes

Der Hund bekommt artgerechtes Futter und es stehen ihm ständig frisch gefüllte Wassernäpfe in den Räumen der Einrichtung zur Verfügung.

Für den Hund wird ein Rückzugsort eingerichtet, an dem er nicht gestört werden darf.

Dies ist besonders zu beachten, wenn der Hund sich über mehrere Stunden in der Einrichtung aufhält.

Zeigt der Hund Anzeichen von Erkrankungen (z.B. Infektionen) oder ist verhaltensauffällig, d.h. er zeigt anderes Verhalten als üblich, wird er vorübergehend nicht bei den Kindern eingesetzt und es wird abgeklärt, worauf das Verhalten des Hundes zurückgeführt werden könnte.

Futter oder sonstige Belohnungen für den Therapiebegleithund werden nur nach vorheriger Absprache gegeben.

11.6 Pädagogische Leitlinien

Der Hund wird als Partner des Menschen und in enger Bindung zu diesem angesehen. Die Kinder sollen in ihrem Lernen, durch diese positive Motivation, unterstützt werden.

Der Einsatz geschieht zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit, für die der Teampartner Mensch ausgebildet ist d.h. der Hund kann als eine Methode eingesetzt werden, um im Vorfeld festgelegte pädagogische Ziele zu erreichen.

Kinder, die noch unsicher im Umgang mit dem Therapiebegleithund sind, werden langsam an ihn herangeführt. Bei gruppenpädagogischen Angeboten sollten Kinder, die (noch) keinen positiven Zugang zum Hund hatten, nicht benachteiligt werden.

Es findet eine sinnvolle und an den Bedürfnissen der Kinder und den Zielen der Einrichtung orientierte Evaluation statt, um die Arbeit stetig zu reflektieren und Erziehungserfolge festzuhalten.

12 Inklusive Pädagogik

12.1 Was ist Inklusion? Was ist inklusive Pädagogik?

Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, die gleichen Chancen und Möglichkeiten erhält.

Kinder haben das Recht auf bestmögliche und gemeinsame Bildung. Durch die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung soll allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit beim Aufwachsen ermöglicht werden, damit sie ihr Leben soweit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben können.

Wenn jeder Mensch gleichberechtigt teilhaben kann, dann sprechen wir von Inklusion.

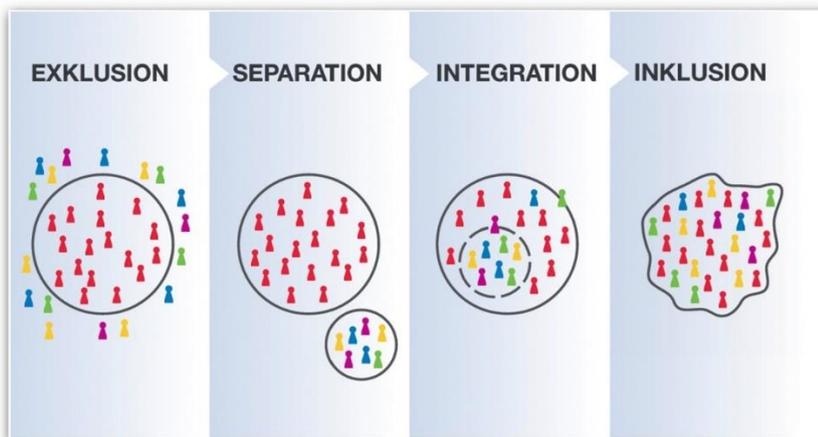


Abbildung1: Darstellung Inklusion

12.2 Personenkreis für inklusive Plätze

Der Personenkreis bezieht sich auf alle Kinder, bei denen eine nicht nur vorübergehende wesentliche geistige, körperliche und/oder seelische Behinderung vorliegt und die dadurch in Ihrer Teilhabe beeinträchtigt sind (im Sinne des §99 SGB IX und/oder §35 a SGB VIII).

Der Hort Oberreichenbach hat 3 Plätze in der Einrichtung verankert. ?

12.3 Gemeinsam Verantwortung tragen – Bedeutung für die Betreuung

Der Hort Regenbogen soll allen Kindern gleichermaßen offenstehen, unabhängig davon, ob sie körperlich, psychisch oder geistig beeinträchtigt sind, ob sie hochbegabt, einer anderen Kultur oder Religion angehören oder sonstige Besonderheiten aufweisen.

Es geht um die Schaffung eines Umfeldes, in dem jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit wertgeschätzt und aktiv in das gemeinsame Miteinander einbezogen werden kann. Dies beinhaltet, dass alle Kinder in der Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen, Spaß haben, spielen, sich an neuen Sachen ausprobieren und sich Herausforderungen stellen.

Durch eine gleichberechtigte Teilhabe und dem Angebot der Inklusion schaffen wir eine Voraussetzung für eine wohnortnahe Bildung und Betreuung.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) sieht die individuellen Unterschiede der Kinder als eine Chance und Bereicherung.

Die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien bietet Lernchancen für jedes einzelne Kind. Alle Kindertageseinrichtungen sind in der Verantwortung, „sozialer

Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten.“ (BayBEP, Kap. 2.8, S. 33).

Um eine gute inklusive Bildung und Betreuung zu realisieren, ist daher ein besonderer pädagogischer Blick auf die Gestaltung des Miteinanders in Alltag sowie die räumliche Gestaltung erforderlich.

Im folgendem nennen wir, wie alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten – gleichermaßen von unserem pädagogischen Angebot profitieren.

Jeder ist willkommen.

Schaffung einer vertrauensvollen und positiven Basis.

Pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlicher Ausbildung unterstützen die Entwicklung der inklusiven Pädagogik (z.B. Heilerziehungspflegehelfer, Pädagogik-Begleithundeteam, Fachdienst).

Teamarbeit im Sinne der inklusiven Haltung (z.B. regelmäßige Besprechungen, Schulungen, Einbezug externer Fachkräfte).

Elternarbeit

Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung.

12.4 Rahmenbedingungen im Hort für inklusives Arbeiten

Der Hort Regenbogen zielt darauf, dass jeder Schüler in seinem eigenen Lerntempo gefördert wird. Dies gilt gleichermaßen für Schüler mit und ohne Beeinträchtigungen. Das pädagogische Personal steht allen Kindern gleichermaßen offen.

Der Freizeitbereich des Hortes steht für Begegnung und Teilhabe.

Im Sinne der Inklusion werden die Ressourcen der Mitarbeiter genutzt, um auf die Kinder zugeschnittene Freizeitmöglichkeiten anzubieten. Besonders im Sinne eines inklusiven Miteinanders bieten wir im Bereich Freizeit, Teilhabe-Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit an (z.B. Bepflanzung der Hochbeete mit Kindern, Eltern, Fachdienst).

Teamsitzungen ermöglichen eine regelmäßige Reflexion. Spiele und Angebote sind so gestaltet, dass jedes Kind mit jedem Entwicklungsniveau und körperlicher Verfassung teilnehmen kann.

Im Bereich der Hausaufgaben achten alle Betreuer darauf, dass die Kinder einen individuellen gestalteten Arbeitsplatz wahrnehmen können. Jeder agiert hier auf die uns anvertrauten Kinder individuell abgestimmt und im festen Austausch aller beteiligten Bereiche (Eltern, Lehrkräfte, Gruppenleitung).

Fördermaterial sollte ansprechend und zugänglich zur Verfügung stehen. Lernstationen unterstützen selbstmotiviertes Lernen. Die Räume sind mit Ruhezonen zum Lesen und Entspannen auszustatten.

Die Gruppenräume werden von allen Teammitgliedern gestaltet. Dabei werden alle Wünsche und Bedürfnisse der Kinder mit einbezogen. Eine Stigmatisierung gegenüber anderen Gruppenmitgliedern findet durch Teilhabe aller Kinder nicht statt. Ruhezonen, Lernwerkstätten, Kreativbereiche bieten einen geschützten und ruhigen Rahmen. Einer Überforderung in der Freizeit kann somit entgegengewirkt werden.

Die Vorbereitung oder Gestaltung der Gruppenräume variiert mit Aufnahme neuer Hortkinder, sodass eine regelmäßige Reflexion des Teams, betreffend der Raumgestaltung, unumgänglich ist.

13 Hausaufgabenbetreuung

13.1 Organisation der Hausaufgaben

Im Hort der Kita Regenbogen in Oberreichenbach werden die Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag im Hausaufgabenzimmer erledigt. Die Hausaufgaben werden je nach Anzahl der Kinder von 1- 2 Pädagogen betreut und begleitet. Freitags werden keine Hausaufgaben im Hort gemacht. Die Kinder erhalten die Möglichkeit die Zeit für Freispiel und pädagogische Angebote nutzen. Zudem können Eltern sich so selbst ein Bild über die Arbeitsweise und das Leistungsvermögen ihres Kindes machen.

13.2 Pädagogische Ziele des Hortes / der Pädagogen

Zur Verbesserung der Qualitätsarbeit haben der Hort Oberreichenbach, der Hort Arche Noah und die Grundschule Aurachtal gemeinsam ein Hausaufgabenkonzept erstellt, welches ein qualitatives Lernen beschreibt und die enge Zusammenarbeit der Einrichtungen mit den Familien definiert.

Es ist für eine angenehme und ruhige Atmosphäre zu sorgen.

Der für die Hausaufgaben zuständige Pädagoge lässt sich von einem Kind aus jeder Klassenstufe das Hausaufgabenheft zeigen und notiert die Hausaufgaben in einer dafür vorgesehenen Liste, auf der alle Kinder namentlich vermerkt sind.

Wir stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und leiten sie bei ihrer Arbeits- und Zeiteinteilung an.

Es werden kurze Tipps und Hilfen gegeben.

Abhängig von unseren Umständen kann eine intensivere Hilfestellung gegeben werden.

Durch gezielte Unterstützung und eine gemeinsame Endkontrolle erfolgt die Stärkung von Eigenverantwortung für schulische Belange des Kindes.

Das Hortpersonal hat einen Blick auf Vollständigkeit und in welchem Umfang ein Kind seine Hausaufgaben schaffen kann.

Eine differenzierte Kontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit oder eine Berichtigung der bereits geschriebenen Hausaufgaben durch die Kinder kann und soll im Rahmen der pädagogischen Arbeit NICHT gewährleistet werden.

Es wird Lernmaterial bereitgestellt.

Mitteilungen an Lehrer über zu viele / zu schwere Hausaufgaben oder Unverständnis.

Mitteilungen an Eltern über nicht geschaffte Hausaufgaben, Verständnisproblemen oder Fehlverhalten.

Bei fehlenden Materialien, die zur Bearbeitung benötigt werden, erhalten Eltern eine Information.

Die Pädagogen orientieren sich an den Möglichkeiten des Kindes und den mit der Schule vereinbarten Bearbeitungszeiten und brechen die Hausaufgaben nach Überschreiten dieser Zeit ab.

13.3 Eigenverantwortung des Kindes

Um die Hausaufgaben für alle angenehm zu gestalten, gelten für unsere Kinder folgende Regeln:

Jedes Kind ist für seine Hausaufgabe selbst verantwortlich und trägt diese zuverlässig in das Hausaufgabenheft ein.

Die Kinder finden sich ruhig und selbstständig im Hausaufgabenzimmer ein und beginnen ihre Hausaufgaben.

Die Arbeitsmaterialien, die zum Erledigen der Hausaufgaben benötigt werden, werden immer mitgenommen.

Die Kinder entnehmen selbstständig aus ihrem Hausaufgabenheft, was zu erledigen ist.

Jedes Kind bleibt am Arbeitsplatz sitzen und arbeitet in Ruhe.

Die Kinder sollen möglichst selbstständig nachdenken, wer Hilfe benötigt, meldet sich leise und wartet, bis der Pädagoge kommen kann.

Die Grenzen der eigenen Konzentration erkennt und kommuniziert jedes Kind nach Möglichkeit selbst.

Die fertigen Hausaufgaben werden dem betreuenden Pädagogen vorgezeigt und im Hausaufgabenheft gekennzeichnet.

13.4 Qualität der Hausaufgaben

Lehrkräfte und Pädagogen arbeiten zusammen.

Bei Konflikten werden gemeinsam Lösungen gesucht.

Hinweise zu den Arbeitsmaterialien.

Bereitstellung von Lösungsheften.

Verlässlichkeit.

Das gesamte Hausaufgabenkonzept können Sie auf der Homepage der Kita Regenbogen <https://kita.oberreichenbach-erh.de> einsehen.

14. Ferienzeit im Hort

Die Feriengestaltung im Hort ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und bietet den Kindern abwechslungsreiche Angebote und Erlebnisse.

Wir verstehen unter Freizeit eine für Ihr Kind frei verfügbare Zeit, die einen Ausgleich zu Schuldruck und Leistungserwartungen bietet und über die es selbstbestimmt verfügen kann. Die Freizeitgestaltung hat für uns Pädagogen denselben Stellenwert wie die Hausaufgabenbegleitung.

Auf der Grundlage von Beobachtungen, Kinderkonferenzen und dem stetigen Austausch mit Ihrem Kind gestalten wir unseren Gruppenalltag in den Ferien. Entsprechend der Bedürfnisse und Interessen Ihres Kindes entstehen Workshops und Angebote. Über Ferienpläne mit allen Aktivitäten und Zeiten werden Sie rechtzeitig von unseren Unternehmungen und Angeboten in Kenntnis gesetzt.

Der Hort bietet während der Ferien eine veränderte Betreuungszeit, die von Ihnen zu Beginn des Schuljahres gebucht wurde.

Die Ferien sollen für unsere Hortkinder eine besondere Zeit mit vielen positiven Erlebnissen sein. Die Angebote sollen die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen neue Erfahrungen ermöglichen. Neben den pädagogischen Angeboten ist ausreichend Raum und Zeit für freies Spiel und Entfaltung. Soziale Kontakte können geknüpft und gepflegt werden.

15. Tagesablauf

Ab 11:00 Uhr	Ankommen der Kinder nach Schulschluss im Hort Regenbogen
Ab 12:00 Uhr	Mittagessen der einzeln ankommenden Gruppen. Getränke stehen den Kindern zur Verfügung. Mittagessen kann über Catering Bassalig gebucht werden.
12:30 - 15:30 Uhr	Die einzelnen Gruppen gehen zu den Hausaufgaben. Gleitende Hausaufgabenbetreuung mit max. Arbeitszeit von 1,5 Std. Freitags keine Hausaufgabenzeit
11:00 - 17:00 Uhr	Freispielzeit und Angebote durch Pädagogen Nutzung aller Räumlichkeiten und Gartenbereiche
14:00 – 15:00 Uhr	Imbiss Obst- und Gemüseteller
15:30 - 17:00 Uhr	Kinder können entsprechend der Buchungszeit abgeholt werden bzw. laufen selbständig nach Hause.
17:00 Uhr	Hort schließt – Montag bis Donnerstag Freitag ab 16:00 Uhr

16. Pädagogische Zusammenarbeit / Kooperation

- Konstruktive Zusammenarbeit der Teams.
- Gemeinsam getragenes Konzept von Eltern, pädagogischem Personal, Träger und Kindern.
- Enger Austausch mit den Eltern durch Elterngespräche, Elternabende, gemeinsame Aktionen, Veranstaltungen (Feste, Eltern Café), Tür- und Angelgespräche, Telefonkontakte, E-Mail und über einen kurzen Weg schriftliche tägliche Informationen im Horthaft.
- Kinder gestalten aktiv mit.
- Enger Austausch und Kontakt zur Schule Münchaurach, (Kooperationsvertrag)
- Einbezug von weiteren Institutionen nach Bedarf, wie z.B. Jugendamt, Erziehungsberatung etc.
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationen und Bekanntmachungen durch die örtlichen Medien, eigener Homepage und bei Festlichkeiten außerhalb des Hortes.

17. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Qualitätssicherung erfolgt über:

Kontinuierliche Fortschreibung der Konzeption

Teamfortbildungen und Fortbildungen sowie Weiterbildung einzelner Mitarbeiter

Dokumentation der Bildung- und Erziehungsarbeit

Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen

Regelmäßige Teamsitzungen zur Planung und Reflexion der päd. Arbeit

Jährliche Elternbefragungen

18. Schlusswort

Wir hoffen, dass Ihnen diese Konzeption einen umfassenden Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unsere Einrichtung gegeben hat. Wir sind stets bestrebt, eine liebevolle und anregende Umgebung für die Kinder zu schaffen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen, den Eltern, und auf eine gemeinsame Gestaltung der Hortzeit.